

NIEDERSCHRIFT Rat/033/2014

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 25.02.2014 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Andreas Groll
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Ludger Kleideiter
Frau Margarete Köhler
Herr Dr. Rolf Sommer

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Peter Melzner
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Michaela Besecke
Frau Marion Lammers
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Mollenhauer bittet die Bürgermeisterin, die Beschlussvorschläge, die von den Ausschüssen abweichend von den Verwaltungsvorschlägen gefasst wurden, vorzulesen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes

Frau Dirks verweist auf die Sitzungsvorlage und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Geeking fragt nach, wie die Barrierefreiheit auf den Etagen und wie der Brandschutz sichergestellt werden soll.

Frau Dirks führt aus, dass im Zuge jeder Baumaßnahme im Rathaus ein Brandschutzkonzept erstellt werde. Selbstverständlich werden auch beim Aufzugbau alle Auflagen erfüllt, die gestellt werden.

Herr Geeking wirft ein, dass ihm diese Antwort nicht genüge. Er wolle eine verbindliche Aussage, wie das Rathaus umgebaut und angepasst werde.

Frau Dirks wiederholt, dass eine Genehmigung für einen Umbau des Rathauses nur erteilt werde, wenn die Auflagen erfüllt werden.

Herr Dittrich erklärt, dass die SPD-Fraktion nicht alle Punkte des Konzeptes mitgetragen habe, wie z. B. das Citymanagement. Sie hätten sich aber entschlossen das Gesamtkonzept mitzutragen, um die Bewilligung der Fördermittel nicht noch einmal zu gefährden, zumal die Bezirksregierung in einer Stellungnahme deutlich gemacht habe, dass das Herausnehmen einzelner Maßnahmen kritisch gesehen werde.

Frau Mollenhauer macht deutlich, dass die CDU-Fraktion den Aufzug

nunmehr mittragen werde, weil sie das Gesamtkonzept nicht gefährden wollten. Die im Zusammenhang mit dem Aufzug stehenden Fragen seien beantwortet worden und mögliche Alternativen ließen sich aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Das fortgeschriebene Städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck –Stand Mai 2013- wird beschlossen. Die Umsetzung der im Sachverhalt nochmals aufgelisteten Maßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck im Rahmen der Städtebauförderung 2014 ff wird beschlossen.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2017

Frau Mollenhauer, Herr Dittrich, Herr Schlieker, Herr Knüwer, Herr Geuking und Herr Maas verlesen nacheinander ihre Haushaltsreden (**Anlagen 1 – 6** zu dieser Niederschrift).

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Finanz- und Investitionsplanung sowie Anlagen unter Einbeziehung der Änderungen in den Etatberatungen des HFA beschlossen.

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

4. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW

Frau Dirks stellt den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses mit Ausnahme des Punktes 6., in dem es um die Entlastungserteilung geht und sie befangen ist, zur Abstimmung.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2011 wird mit einer Bilanzsumme von 83.900.908,16 € festgestellt.
2. Die von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ge-

prüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 353.036,86 € wird festgestellt.

3. Die von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Endbestand in Höhe von -830.453,66 € wird festgestellt.
4. Der von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.
5. Der von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbedarf für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 353.036,86 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Dann übernimmt Herr Faltmann wegen Befangenheit der Bürgermeisterin den Sitzungsvorsitz und lässt über den Punkt 6. abstimmen.
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

6. Auf der Grundlage des von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Frau Dirks übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz.

5. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Frau Dirks verweist auf die vorgeschlagene Ergänzung zu § 9, dass der Konsum von Alkohol auf Kinderspielplätzen untersagt werden soll. Außerdem finde noch eine Überprüfung bzgl. der Zeiten der Mittagsruhe für den Bolzplatz Oberlau statt.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird unter Einbeziehung der vom HFA vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck**

Herr Spengler fragt nach, ob es zutrefte, dass nur in den Wohngebieten Dichtheitsprüfungen gefordert werden, für die entsprechende Satzungen beschlossen wurden und ansonsten in keinem Wohngebiet Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden.

Herr Hein bestätigt das, weist aber auch darauf hin, dass bei Neuregelungen oder wesentlichen Änderungen Dichtheitsprüfungen erforderlich werden.

Herr Dr. Meyring führt aus, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung im Betriebsausschuss zugestimmt hätten. Erst im Nachhinein sei aufgefallen, dass das Thema Ordnungswidrigkeiten ungleich behandelt worden sei. In der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen sei eine Geldbuße bis zu 5.000,-- € festgesetzt worden während in der Abwasserbeseitigungssatzung eine Geldbuße bis zu 50.000,-- € möglich sei. Er beantrage, den Maximalbetrag auf 5.000,-- € festzusetzen.

Herr Knüwer führt aus, dass die FDP zu dem Thema eine Bürgeranregung eingereicht habe, die an den Ausschuss verwiesen, aber leider dort nicht behandelt wurde. Aus Sicht der FDP sei die Satzung viel zu kompliziert gefasst und bedürfe dringend einer Änderung. Er werde der Satzung so nicht zustimmen und bitte um erneute Verweisung in den Ausschuss.

Herr Dr. Meyring erinnert an seinen Antrag, im Sinne der Gleichbehandlung eine Geldbuße bis zu 5.000,-- € festzusetzen.

Herr Hein macht deutlich, dass er eine Geldbuße bis zu 5.000,-- € nicht für angemessen halte. Wenn jemand Stoffe in die öffentliche Kanalisation einleite, die dort nicht hingehörten und damit Menschen und Umwelt gefährde, dann müsse eine höhere Geldbuße möglich sein.

Herr Dr. Meyring führt an, dass dem Schädiger neben der von der Stadt verhängten Geldbuße noch andere Kosten aufgebürdet würden.

Frau Dirks stellt heraus, dass ein Bußgeld eine abschreckende Wirkung haben sollte.

Herr Faltsmann weist darauf hin, dass ein Schädiger ja auch zu Schadenersatz verpflichtet sei und ihn diese Kosten sicherlich mehr drückten als das Bußgeld der Stadt.

Herr Dittrich stellt den Antrag, es bei dem vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagenen Betrag von 50.000,-- € zu belassen.

Herr Schlieker geht davon aus, dass im Fall einer erheblichen Umweltverschmutzung ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet werde und das wesentlich abschreckender sei als ein Bußgeld. Außerdem sei bisher noch kein Bußgeld verhängt worden, deshalb frage er sich, worüber hier diskutiert werde.

Herr Tauber hält die Forderung nach einem geringeren Bußgeld für falsch gemeinte Bürgerfreundlichkeit. Die Satzung sei das Instrument der Stadt und wenn eine Geldbuße bis zu 50.000,-- € möglich sei, dann bedeute das noch lange nicht, dass dieser Höchstbetrag auch festgesetzt werde.

Herr Spengler geht davon aus, dass die CDU-Fraktion jetzt zurückrudere, weil ihr im Nachhinein die Ungleichbehandlung zu der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen aufgefallen sei. Er schlage für beide Satzungen die Festsetzung einer Geldbuße von bis zu 50.000,-- € vor.

Herr Hein erläutert das Verfahren zur Festlegung von Bußgeldern und weist darauf hin, dass ein Bußgeld maßvoll und in Abhängigkeit zum jeweiligen Vergehen festgesetzt werden müsse.

Herr Geuking meint, dass das Bußgeld so hoch wie möglich festgesetzt werden sollte, dann könne in diesem Rahmen für jeden Einzelfall ein entsprechendes Bußgeld festgesetzt werden. Außerdem sollte es für den Innenbereich in der Abwasserbeseitigungssatzung genauso hoch angesetzt werden wie für den Außenbereich in der Satzung zur Entsorgung der Kleinkläranlagen.

Herr Dittrich stimmt Herrn Geuking zu. Herr Hein habe deutlich gemacht, dass nicht automatisch der Höchstbetrag als Bußgeld festgesetzt werde, sondern in jedem Fall abgewogen werde. Außerdem sehe er keinen Grund, von der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes abzuweichen.

Frau Dirks macht deutlich, dass sie die Argumente für ein niedriges Bußgeld nicht nachvollziehen könne. Die Stadt benötige doch ein Instrument, um Ordnungswidrigkeiten ahnden zu können. Dabei werde ja nicht sofort der Höchstbetrag festgesetzt.

Herr Dittrich hält Herrn Dr. Meyring vor, dass er hier kein Mitleid erzeugen sollte. Es sei völlig unverständlich, dass er sich gegen den Höchstbetrag von 50.000,-- € ausspreche.

Herr Geuking meint, dass zum Schutz der Bürger die Strafe so hoch wie möglich angesetzt werden sollte.

Herr Dr. Meyring erklärt, dass er keinen Straftatbestand schützen, sondern den Innen- und Außenbereich gleich behandeln wolle. Wenn eine Kleinkläranlage nicht richtig arbeite, müsse der Betreiber die hierdurch

verursachten Kosten ja sowieso tragen und werde damit schon bestraft, ganz abgesehen vom Straftatbestand. Wozu sollten dann zur Abschreckung noch so hohe Beträge festgesetzt werden.

Nach weiterer Erörterung stellt Herr Kortmann den Antrag auf Abstimmung. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Frau Dirks stellt den o. a. Antrag des Herrn Dr. Meyring das Bußgeld auf 5.000,- € zu reduzieren, zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dann stellt sie den Antrag des Herrn Knüwer, den Tagesordnungspunkt zu vertagen zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 18 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen abgelehnt.

Schließlich wird über den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses abgestimmt.

Beschluss:

Die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung und in der Präambel mit der Ergänzung zu §§ 8 und 9 der GO beschlossen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist auch dieser Beschlussvorschlag **abgelehnt**.

7. Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse wird beschlossen.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Fortführung der Satzungen über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp, der Bernhardstraße und im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Nottuln gem. § 53 Abs. 1e Satz 2 LWG NRW

Frau Dirks berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt drei gleichlautende Bürgeranregungen eingegangen seien, die aber für die heutige Tagesordnung nicht mehr berücksichtigt werden konnten, weil sie verfristet waren. Dabei handele es sich um eine Eingabe der Nachbarschaft Dörholt und um zwei Eingaben von Einzelpersonen, die die Stadt um Ab-

gabe einer Stellungnahme zum Wasserschutzgebiet Nottuln gebeten hätten. Mit den Anregern sei erörtert worden, dass die Stadt keine fachliche Stellungnahme abgeben könne, weil sie keine wasserrechtlichen Interessen habe. Dennoch werde die Stadt die Bezirksregierung schriftlich darauf hinweisen, dass Billerbecker Bürger durch das Wasserschutzgebiet Nottuln eingeschränkt werden und genau geprüft werden soll, ob diese Einschränkungen notwendig sind oder ob es andere Möglichkeiten gebe. Die Bürger selber würden ebenfalls eine Stellungnahme abgeben.

Herr Spengler folgert, dass dann die Satzung über vorgezogene Dichtheitsprüfungen für das Wasserschutzgebiet Nottuln heute von der Beschlussfassung ausgenommen werden könne.

Herr Hein gibt zu bedenken, dass das eine Ungleichbehandlung bedeuten würde, weil einige Bürger nach der alten Satzung bereits Dichtheitsprüfungen vorgenommen hätten. Außerdem wäre die Stadt im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser gesetzlich verpflichtet, bis 2020 auch für das ggf. erweiterte Wasserschutzgebiet Nottuln eine Dichtheitsprüfung zu fordern. Zunächst gehe es darum, gleichgelagerte Fälle gleich zu behandeln; also diejenigen nicht zu benachteiligen, die schon eine Dichtheitsprüfung vorgenommen haben.

Also werde nur der alte Stand beibehalten, so Herr Spengler.
Das wird von Herrn Hein bestätigt.

Herr Knüwer beantragt, die Satzung für Nottuln von der heutigen Beschlussfassung auszunehmen. Er wolle vorher Klarheit haben und erneut darüber beraten, immerhin sollen 150 Einzelgrundstücke von der Änderung betroffen sein.

Frau Dirks stellt richtig, dass von der neuen Satzung nicht die zusätzlichen Grundstücke betroffen seien, sondern die aus dem jetzigen Wasserschutzgebiet.

Herr Knüwer wiederholt seinen Antrag, aus dem Beschluss die Satzung für das bestehende Wasserschutzgebiet Nottuln herauszunehmen.
Der Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen abgelehnt.**

Schließlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die vorliegenden Satzungen über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

- für das Projektgebiet Kohkamp
- für den Bereich Bernhardstraße
- für das Wasserschutzgebiet im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes der
Gemeinde Nottuln

werden in der vorliegenden Fassung mit der Ergänzung der Präambel zu § 8 und 9 der GO beschlossen.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

9. Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Herr Dittrich beantragt, abweichend vom Vorschlag des Betriebsausschusses, wie vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen, Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von max. 50.000,-- € zu ahnden.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Sitzung vorgestellte geänderte Fassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird mit der geänderten Geldbuße in der Höhe von 5.000,-- € beschlossen.

Stimmabgabe: 13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

10. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

In Anlehnung an die Bewertung des Städte- und Gemeindebundes und die Stellungnahme des Regionalrates Münster wird eine Stellungnahme abgegeben. Hierbei werden insbesondere die Kritik an den Zielen und Grundsätzen zum Punkt „Siedlungsraum und Erneuerbare Energien“ betont, welche die kommunale Planungshoheit einschränken.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Hinweis:

*Die abgegebene Stellungnahme ist dieser Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt.*

11. Außenbereichssatzung "Thumann`s Mühle"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Herr Maas weist darauf hin, dass bei Beschluss der Außenbereichssatzung die Gefahr der Entstehung einer Splittersiedlung und Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe bzw. Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe bestehe. Sowohl das Busunternehmen als auch der Gastronomiebe-

trieb könnten zusätzlichen Wohnraum schaffen.

Frau Besecke erläutert, dass die vorgelegte Außenbereichssatzung ausschließlich Nutzungsänderungen in Bestandsgebäuden begünstige, die dem vorhandenen Gebäudebestand untergeordnet sein müssen. Das, was heute schon im Außenbereich zulässig ist, werde durch die Satzung nicht eingeschränkt.

Auf Nachfrage von Herrn Geuking zur möglichen Befangenheit eines Ratsmitgliedes, stellt Frau Dirks fest, dass sich bislang niemand für befangen erklärt habe.

Beschluss:

1. Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Thumann`s Mühle“ beschlossen. Die Satzung umfasst in der Gemarkung Beerlage folgende Grundstücke: In der Flur 13, Flurstücke 131 tlw. und 132 tlw. In der Flur 14, Flurstücke 281 tlw., 279 tlw., 313, 314, 16 – 18, 305 tlw., 352 tlw., 355 tlw., 317, 318 tlw., 264 tlw., 274 tlw. sowie Teile der Flurstücke 10 und 11. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB (Baugesetzbuch) wird die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB als öffentliche Auslegung durchgeführt.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

12. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet Ib"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung des **Eigentümers** der Immobilie **Münsterstraße 1** wird nicht gefolgt. Weitere Überlegungen sollen zunächst außerhalb eines Bauleitplanverfahrens im Rahmen eines tragfähigen Nutzungskonzeptes entwickelt werden.
2. Der Hinweis der **Abteilung Archäologie LWL** wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Ib“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung

des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Ib“ als Satzung.

5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Ib“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

13. **3. Änderung des Bebauungsplanes "Friethöfer Kamp"** **hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ als Satzung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

14. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Hörster Straße"** **hier: Vorstellung eines Plankonzeptes**

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung, in der von allen Fraktionen Bedenken wegen der Höhe und Breite des geplanten Baukörpers geäußert wurden und die in die weiteren Beratungen mit einfließen sollen.

Herr Knüwer führt aus, dass das Bauvorhaben viel zu wuchtig sei und überhaupt nicht in den Bebauungsplan passe. Aus seiner Sicht sei eine

Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Zulässig sei eine 1 ½-geschossige Bebauung und dabei sollte es auch bleiben.

Herr Schlieker beantragt anlässlich dieses Tagesordnungspunktes, dass die Verwaltung künftig von Bauherren bei ähnlichen Bauanfragen visuelle Pläne oder 3 D-Fotos anfordern soll, anhand derer das Ausmaß der Bebauung deutlich wird. Die vorgelegten Pläne führten oft zu Irritationen. Im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sollte darüber beraten werden, ab welcher Größenordnung solche Pläne vorgelegt werden müssen.

Herr Becks merkt an, dass er bereits im Ausschuss bemängelt habe, dass die Wuchtigkeit des Bauvorhabens und das Geländeprofil anhand der vorliegenden Pläne nicht einzuordnen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Geuking erläutert Frau Dirks, dass der heute geltende Bebauungsplan den jetzigen Bauplänen für das Grundstück widerspreche. Wenn der Bebauungsplan nicht geändert werde, könne auf dem Grundstück keine städtebaulich ansprechende Lösung und auch nicht die Verdichtung der Innenstadt verwirklicht werden.

Wenn mehrheitlich die Meinung vertreten werde, dass eine 1 ½ geschossige Bebauung passend ist, dann müsse man doch nicht über eine Bebauungsplanänderung nachdenken, so Herr Knüwer. Zuerst sollte gefordert werden, dass das Bauvorhaben angepasst wird.

Frau Rawe wirft ein, dass heute doch noch keine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden soll, sondern die Verwaltung unter Einbeziehung der Anregungen in der Vorberatung neue Pläne vorlegen soll aufgrund derer der Bebauungsplan geändert werden kann.

Abschließend besteht Einvernehmen, den o. a. Antrag des Herrn Schlieker bzgl. der vorzulegenden Pläne an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu verweisen.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Diskussion im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten und mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

15. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil" hier: Vorstellung eines Plankonzepts

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten. Parallel wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Neben Regelungen zur Kostenübernahme wird auch die vorgestellte Planung zum Bestandteil gemacht.

Stimmabgabe: einstimmig

16. Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen

Herr Schlieker begründet den Fraktionsantrag.
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Herrn Thomas Lasrich wird als sachkundiger Bürger bzw. stellvertretendes Mitglied für die nachfolgenden Ausschüsse:

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
Betriebsausschuss
Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Schul- und Sportausschuss
Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Kulturangelegenheiten
Bezirksausschuss

bestellt und in dem Verzeichnis der gewählten Vertreter nach den vorhandenen sachkundigen Bürgern (§ 58 Abs. 3 GO NW) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingefügt.

Stimmabgabe: einstimmig

17. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014**hier: Ansiedlung eines Drogeriemarktes und Änderung des Einzelhandelskonzeptes sowie Flächennutzungsplanes**

Bezug nehmend auf die Haushaltsreden, die in der letzten Zeit veröffentlichten Leserbriefe, Presseberichte und unter Berücksichtigung des heute unter TOP 20. zur Beratung anstehenden SPD-Antrages betr. Planungen zur Ansiedlung eines „Innenstadtankers“ nutzt Frau Dirks die Gelegenheit zur Klarstellung einiger Punkte.

Frau Dirks verweist auf das vorliegende Einzelhandelskonzept, das zwar weiter entwickelt werden könne, dabei aber die landesrechtlichen Vorgaben zu beachten seien. Das Land NRW habe sich auf den Weg gemacht, den großflächigen Einzelhandel zu steuern, weil sich solche Märkte in Stadtrandlage negativ auf die Innenstädte auswirken. Im Einzelhandels-erlass werde ausgeführt, dass eine Gemeinde den großflächigen Einzelhandel steuern muss und dass ein großflächiger Einzelhandel mit innerstädtischem Sortiment nur in einem zentralen Versorgungsbereich zulässig ist.

Hier in Billerbeck sei der zentrale Versorgungsbereich definiert worden. Er liege in der Innenstadt und nicht wie in einigen anderen Orten an einer

Ausfallstraße. Ein solcher zentraler Versorgungsbereich könne nicht willkürlich definiert werden.

Zusätzlich könne jede Gemeinde Nahversorgungsstandorte definieren. Diese seien meistens in Großstädten erforderlich, aber auch in Kleinstädten, wenn Zentren, die Nahversorgung nicht sicherstellten. Ein solcher Nahversorgungsbereich sei den Vorgaben der Landesgesetzgebung entsprechend für den Standort Lidl/K & K ausgewiesen worden. Der Standort des jetzigen Aldi-Marktes sei dagegen kein der Landesgesetzgebung entsprechender Nahversorgungsstandort. Allerdings sei Aldi dort mit einem Markt ansässig und habe die Möglichkeit, von 600 qm auf 800 qm zu erweitern. Das sei hier nach kontroverser Diskussion mehrheitlich beschlossen worden.

Nachdem in den letzten Tagen sehr viel in der Zeitung gestanden habe, habe sie Vertreter der Fa. Rossmann und Aldi zu Gesprächen eingeladen. Das Gespräch mit Rossmann habe stattgefunden, das mit Aldi stehe noch aus. Das Sortiment eines großflächigen Drogeriemarktes der Fa. Rossmann sei nur im zentralen Versorgungsbereich zulässig. Das bedeute, dass ein Drogeriemarkt Rossmann nach der jetzigen Landesgesetzgebung nicht an der Darfelder Straße angesiedelt werden könne, selbst wenn alle das wollten. Rossmann müsste in die Innenstadt, weil nicht nur Drogerieartikel, sondern darüber hinaus auch ein innerstädtisches Sortiment geführt werde. In den Orten, in denen Rossmann an der Peripherie angesiedelt sei, verzichte Rossmann auf weite Teile des Sortiments. Rossmann sei bekannt, dass nach der jetzigen Gesetzgebung eine Ansiedlung an der Darfelder Straße nicht möglich sei. Rossmann habe aber nach wie vor Interesse an dem Standort Billerbeck. Wichtig sei der Fa. Rossmann ein Frequenzbringer in unmittelbarer Nachbarschaft, das könne auch Edeka sein.

In dem Zusammenhang stellte sich die Frage, warum die Verhandlungen über die Immobilie, die allen bekannt sei und die sich für eine Ansiedlung Rossmann eignen würde, bislang nicht zu einem Abschluss gelangt seien.

Eine Entscheidung, dass Rossmann nach Billerbeck komme, sei nicht gefallen.

Wenn Aldi an dem jetzigen Standort keine über die bereits beschlossene Erweiterung hinausgehenden Erweiterungsmöglichkeiten habe, stelle sich die Frage nach einem anderen Standort. Nach Einschätzung der Verwaltung gebe es für Aldi in Billerbeck keinen neuen Standort.

Nachdem der Rat der Erweiterung des Aldi-Marktes auf 800 qm zugestimmt habe, sei nachgefragt worden, ob eine darüber hinausgehende Erweiterung möglich wäre. Ein entsprechender Antrag liege aber bis heute nicht vor. Wenn Aldi einen Antrag stelle, sollte dieser positiv begleitet werden. Das Gespräch mit Aldi werde Klärung bringen.

Frau Dirks betont, dass es ihr wichtig sei darauf hinzuweisen, dass eine Erweiterung des Aldi-Marktes und mögliche Ansiedlung Rossmann getrennt voneinander betrachtet werden müssten. Sie schlage vor, sowohl den Antrag der CDU-Fraktion als auch den der SPD-Fraktion an den Fachausschuss zu verweisen.

Frau Mollenhauer begründet den Fraktionsantrag. Anlass für den Antrag sei der Artikel in der Zeitung gewesen, wonach sich Aldi aus Billerbeck zurückziehen werde, wenn der vorhandene Aldi-Markt nicht erweitert werden könne. Daraufhin hätten sie überlegt wie man damit umgehe, denn die Bevölkerung wolle einen Aldi und einen Drogeriemarkt in Billerbeck haben. Es könne auch nicht sein, dass Familien mit Kindern beim Kauf eines Wohnbaugrundstückes ein Bonus eingeräumt werde und sie dann auswärts einkaufen müssten. Die CDU-Fraktion habe bereits 2012 beantragt, nach Möglichkeiten zu suchen, einen Drogeriemarkt nach Billerbeck zu bekommen. Heute habe die Bürgermeisterin erstmals klar und deutlich erläutert, dass ein Drogeriemarkt nur in die Innenstadt könne. Für die CDU-Fraktion sei die Innenstadt immer erste Priorität gewesen. Wenn sich die Option ergeben sollte, dass sich ein Drogeriemarkt in der Innenstadt ansiedeln wolle, dann werde die CDU-Fraktion dem zustimmen. Es müsse etwas passieren. Sie gehe konform mit dem Vorschlag der Bürgermeisterin, beide Anträge in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Geuking richtet den Appell an Frau Mollenhauer, ihren Antrag zurückzuziehen, damit er nicht mehr in der Luft schwebt und so signalisiere, dass ein Drogeriemarkt an der Darfelder Straße möglich wäre.

Herr Schlieker unterstreicht, dass er sich nicht von Zeitungsartikeln treiben lasse. Tatsache sei, dass Aldi die hier beschlossene Erweiterungsmöglichkeit bisher nicht genutzt habe und auch eine darüber hinausgehende Erweiterung nicht beantragt habe.

Herr Tauber bedankt sich bei der Bürgermeisterin für die klaren öffentlichen Worte zur Beendigung der Spekulationen um die beiden Unternehmen. Der Standort Billerbeck müsse für Aldi gesichert sein. Dieser sei im Moment auch gesichert, weil keine anderslautenden Bekundungen vorlägen. Wenn ein Antrag auf Erweiterung vorgelegt werde, würde dieser sicherlich begleitet und im Interesse der Billerbecker Bevölkerung eine Entscheidung getroffen werden. Momentan gebe es aber bzgl. Aldi das rechtliche Hindernis der Großflächigkeit. Da es nicht um den zentralen Versorgungsbereich oder um den Nahversorgungsbereich gehe, wäre ein von der CDU modifizierter Antrag sicher angezeigt.

Durch die angesprochene Entkoppelung müsse man sich jetzt über einen Drogeriemarkt in der Innenstadt unterhalten. Hier und heute sollte eine klare Willensbekundung für die Innenstadt abgegeben werden. Die Tür für einen Markt auf der grünen Wiese müsse zu sein. Die SPD-Fraktion habe sich immer für die Innenstadt stark gemacht und stehe auch dazu. Es wäre gut, wenn die CDU mitgehen würde, um die Verhandlungen für die Ansiedlung eines Marktes in der Innenstadt positiv zu begleiten. Im Übrigen habe es gestern auch bei der Auftaktveranstaltung der Bürgerinitiative „Pro Innenstadt“ ein deutliches Votum für die Innenstadt gegeben.

Herr Knüwer ist ebenfalls der Auffassung, dass der CDU-Antrag ein falsches Signal in Richtung Aldi und Rossmann setze. Er schläge vor, den Drogeriemarkt und den Textil-Filialisten aus dem Antrag zu streichen und den Restantrag an den Ausschuss zu verweisen, um dann über alle vor-

liegenden Anträge zu beraten.

Frau Mollenhauer erklärt, dass ihr ein Drogeriemarkt in der Innenstadt nur Recht wäre. Nichts desto trotz sollte der komplette Fraktionsantrag an den Ausschuss verwiesen werden.

Im Zuge der weiteren Erörterung beantragt Herr Dübbelde, den Antrag an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Herr Tauber hält es für wichtig, die Diskussion nicht „abzuwürgen“ und eine gemeinsame Botschaft für einen Drogeriemarkt in der Innenstadt abzusenden.

Herr Becks beantragt eine Sitzungsunterbrechung.
Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Nach der Sitzungsunterbrechung von 20.20 – 20:25 Uhr erklärt Frau Mollenhauer, dass sie in Anbetracht der rechtlichen Ausführungen der Bürgermeisterin den Fraktionsantrag dahingehend modifiziere, die Verwaltung zu beauftragen, möglichst kurzfristig die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in der Innenstadt Billerbecks zu ermöglichen. Sie betont, dass der Zeitrahmen unbedingt absehbar sein müsse. Mit dieser Modifizierung sollte der Antrag an den Ausschuss verwiesen werden.

Der modifizierte CDU-Fraktionsantrag wird mit **23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** an den Ausschuss verwiesen.

**18. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2014
hier: Aktualisierung des Senioren-Ratgebers "Älter werden in Billerbeck"**

Frau Bosse begründet den Fraktionsantrag.

Frau Mollenhauer schlägt vor, den Antrag direkt zu beschließen.

Herr Messing weist darauf hin, dass der Senioren-Ratgeber seinerzeit mit Hilfe von Sponsoren finanziert wurde. Er hoffe, dass das auch für die Aktualisierung wieder gelinge, falls nicht müssten ggf. später Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2014 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**19. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2014
hier: Nitratbelastung im Trinkwasser**

Frau Bosse begründet den Fraktionsantrag und schlägt Verweisung in den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten

vor.

Herr Schulze Thier beantragt, vorher den Bezirksausschuss zu beteiligen.

Daraufhin schlägt Frau Bosse eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse vor, weil Fachleute referieren sollen.

Herr Schlieker möchte zu den Beratungen in den Ausschüssen Zahlen zur Entwicklung der Werte vorgelegt bekommen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Verwaltung keine entsprechenden Zahlen vorlägen und man auf die Fachleute zurückgreifen müsse.

Beschluss:

Der Fraktionsantrag vom 03.02.2014 wird an den Bezirksausschuss und an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

20. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2014

hier: Planung zur Ansiedlung eines "Innenstadtankers"

Herr Tauber begründet den Antrag und betont, dass sich die SPD anders als damals die FDP in ihrem Antrag nicht auf einen SB-Markt oder eine bestimmte Fläche festlege. Das Stadtgebiet solle einer offenen Betrachtung unterzogen werden.

Frau Mollenhauer erklärt, dass sie die Grundidee mittragen könne; der Antrag sollte an den Fachausschuss verwiesen werden.

Herr Maas führt aus, dass in Emsdetten ebenfalls über einen Innenstadtanker diskutiert werde. Dort seien aber drei Positionen in der Innenstadt gemeint, zwischen denen die Bürger hin- und herlaufen können. Ein einziger Anker reiche nicht aus. Ein Innenstadtanker sei ein Frequenzbringer. Er plädiere dafür, ein Innenstadtkonzept zu erstellen, damit man wisse, wo welche Märkte entstehen können.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass das was die SPD jetzt fordere bereits 2011 von der FDP beantragt wurde. Der Antrag sei jedoch damals von der SPD mit rüden Worten zurückgewiesen und nicht einmal in den Ausschuss verwiesen worden.

Herr Geuking verweist auf seine Haushaltsrede, in der er die Gründung eines Arbeitskreises vorgeschlagen habe. An Frau Dirks, die seinerzeit mit dem Versprechen angetreten sei, auch eine Art Moderatorin zu sein, appelliere er, hierzu auch die FDP und die Familienpartei einzuladen, um gemeinsam eine Sache für Billerbeck zu entwickeln.

Frau Dirks verweist auf den Rat und seine Ausschüsse, die sich hiermit

beschäftigten.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2014 wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

21. Anregung gem. § 24 GO NW der NABU und des BUND vom 10.02.2014

hier: Erhalt der Artenvielfalt

Herr Schlieker schlägt vor, einen Vertreter des NABU zur Ausschusssitzung einzuladen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregung der NABU und des BUND vom 10.02.2014 wird an den Bezirksausschuss und an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

22. Anregung gem. § 24 GO NW vom 11.02.2014

hier: Erneuerung eines Wirtschaftsweges

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregung vom 11.02.2014 wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

23. Mitteilungen

23.1. Änderung des Sitzungskalenders - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass die für den 4. März 2014 vorgesehene Gesellschafterversammlung der GIWo ausfalle.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass noch vor den Osterferien eine GIWo-Sitzung erforderlich sei, um die Vergabe für den Endausbau im Gantweger Bach zu beschließen. Vorgesehen sei ausnahmsweise Mittwoch, 9. April 2014.

23.2. Personalangelegenheit - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass Marcel Wissing aus dem Fachbereich Finanzen gerade die Abschlussprüfung des Angestelltenlehrgangs II mit der Note „gut“ bestanden habe.

24. Anfragen

24.1. Eingabe der Nachbarschaft Graute Laun/Tiefer Weg - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich, ob die Anfrage der Nachbarschaft Graute Laun/Tiefer Weg, in der um Überprüfung der Bäume im Bereich des Spielplatzes gebeten wurde, bei der Verwaltung eingegangen sei. Herr Mollenhauer teilt mit, dass er die Anfrage noch beantworten müsse.

24.2. Sinn und Zweck des Tagesordnungspunktes "Mitteilungen und Anfragen" - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde wirft die kritische Frage nach dem Sinn und Zweck des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen und Anfragen“ auf. Er habe vor einem Jahr eine Anfrage zum Berkelquellteich und zum barrierefreien Zugang zum DRK-Heim gestellt, bis heute sei nichts passiert. Auf seine mehrfachen Anfragen und Hinweise zu Ruhebänken im Bereich des Friedhofes oder Wasserwerkes seien ihm Mitteilungen gemacht worden, passiert sei aber ebenfalls nichts. Es sei abenteuerlich, wie mit Anfragen umgegangen werde.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ nicht dazu diene Aufträge an die Verwaltung zu formulieren. Die Verwaltung versuche, alle Anfragen zu erledigen. Bei den Ruhebänken habe es wohl Missverständnisse gegeben.

Herr Dübbelde erwidert, dass er bzgl. der Ruhebänke viermal nachgefragt habe und die Verwaltung sehr kreativ mit der Wahrheit umgehe.

25. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Hubertus Holtmann bedankt sich bei der Bürgermeisterin für ihre schnelle Reaktion hinsichtlich einer Stellungnahme zur Erweiterung des Wasserschutzgebietes Nottuln. Er fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass in dem vorliegenden Gutachten die Nutzung der Flächen tlw.

falsch erfasst wurde.

Das wird von Herrn Hein verneint.

Herr Holtmann fragt weiter nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Gemeinde Nottuln Billerbecker Bereiche mit versorge.

Herr Hein verneint dies mit dem Hinweis, dass auf Billerbecker Gebiet das Satzungsrecht der Stadt Billerbeck gelte und es hier keinen Anschluss- und Benutzungszwang gebe.

Frau Rettig möchte wissen, warum es zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes keine Bürgerbeteiligung oder Bürgerbefragung gebe.

Frau Dirks führt aus, dass zu bestimmten Themen auch Bürgerbeteiligungen stattfänden. In diesem Fall lasse der Einzelhandelserlass aber keinen Drogeriemarkt außerhalb der Innenstadt zu. Großflächiger Einzelhandel mit zentrentypischen Sortimenten müsse in der Innenstadt angesiedelt werden. Selbst wenn alle das wollten, wäre eine Ansiedlung an der Darfelder Straße nicht möglich.

Frau Rettig fragt nach, ob es auch eine Anfrage von DM gegeben habe. Frau Dirks erklärt, dass DM, wie Müller nur in größere Städte gehe. Derzeit komme für eine Größenordnung wie Billerbeck nur Rossmann in Frage.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin